



HVBG

HVBG-Info 06/1983 vom 23.06.1983, S. 0028 - 0028, DOK 311.171/017-BSG

Die Gewährung lediglich eines Zuschusses von einem KV-Träger zu einer Kur ist keine "stationäre Behandlung" i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 17 Buchst. a) RVO - BSG-Urteil vom 22.03.1983 - 2 RU 12/82

Die Gewährung lediglich eines Zuschusses von einem KV-Träger zu einer Kur ist keine "stationäre Behandlung" i.S. des § 539 Abs. 1 Nr. 17 Buchst. a) RVO;

hier: BSG-Urteil vom 22.03.1983 - 2 RU 12/82 -

Das BSG hat mit Urteil vom 22.03.1983 - 2 RU 12/82 - leitsatzartig zusammengefaßt - folgendes entschieden:

Eine Versicherung gegen Arbeitsunfall nach § 539 Abs. 1 Nr. 17 Buchst. a) RVO ist nicht gegeben, wenn der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung seinem Mitglied zu einer von diesem mit einem Spezialinstitut vereinbarten stationären Behandlung nur einen Zuschuß aus Mitteln der Gesundheitsfürsorge bewilligt. Die stationäre Behandlung wird in diesem Fall nicht von dem Träger der gesetzlichen Krankenversicherung "gewährt".

Kurze Darstellung des Sachverhalts zum o.g. BSG-Urteil:

Der Unfallgeschädigte befand sich auf dem Wege (dabei erlitt er mit seinem PKW einen tödlichen Verkehrsunfall) zu einem Kuraufenthalt, für den seine Krankenkasse lediglich einen Zuschuß von 75,-- DM täglich zugesagt hatte.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH00004648 = VB 067/83 vom 23.06.1983